Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in:	Herr Witthohn
Aktenzeichen:	91 - 11.00.050.KEK
Vorlage Nr.:	2023/FD91/392
Datum:	15.05.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Fördergrundsätze für die Verwendung der Strukturfondsmittel

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion	31.05.2023
Kreisausschuss	19.06.2023

Beschlussvorschlag:

Die Fördergrundsätze für die Verwendung der Strukturfondsmittel werden beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2023 wurde beschlossen, den Ansatz für die Kreisentwicklung auf 200.000 € zu erhöhen mit der Fußnote, hiervon 100.000 € für die Unterstützung kommunaler Projekte mit kreisweiter Bedeutung zu verwenden.

Über die Verwendung dieser so genannten Strukturfondsmittel hat die Steuerungsgruppe Kreisentwicklung am 09. Mai 2023 beraten und sich dafür ausgesprochen, dass der Kreisausschuss die dieser Vorlage anliegenden Fördergrundsätze für die Verwendung der Mittel beschließen soll.

Die Fördergrundsätze sehen insbesondere vor, dass ausschließlich Planungskosten für Projekte mit kreisweiter Bedeutung unterstützt werden können und hierfür maximal 25.000 € pro Antrag bereitgestellt werden. Die Entscheidung sowohl über die kreisweite Bedeutung als auch über die Bezuschussung trifft die hierfür vom Kreistag eingeführte Steuerungsgruppe.

Klimarelevanz:

keine

Anlage/n:

- Fördergrundsätze für die Strukturfondsmittel

gez. Witthohn

Unterschrift